

B 37

Vierspuriger Ausbau zwischen AS Friedelsheim und Verzweigung Bad Dürkheim Ost (Verbesserungsmaßnahme)

Bau-km : 0+000 bis 1+389

Nächster Ort : Bad Dürkheim

Baulänge : ca. 1,4 km



**Vergleichende Gegenüberstellung
der landschaftspflegerischen Konflikte und Maßnahmen**

Planfeststellungsverfahren

<p>aufgestellt: Worms, den 13.12.2024</p> <p><i>Bouaventiere</i> stellv. Dienststellenleiterin</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KV	<u>Versiegelung</u>	0+000 - 1+455	1,28 ha		A1	Wi-Weg 0+130 – 0+480 und Fl.-Nr. 2751/10 bei 1+040	Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen.	0,16	Auf den Flächen werden die natürlichen Bodenfunktionen wiederhergestellt
	Neuversiegelung								
	<ul style="list-style-type: none"> Verlust biotisch/aktiver Fläche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes 								
					E1	Flurst. 9018	Extensivierung von intensiv genutzten Weinbauflächen (bereits angelegt).	0,22	Ökologische Auswertung der Flächen: Die durch Nutzung hervorgerufene Bodenbeeinträchtigung wie Nährstoffeintrag und Verdichtung unterbleiben.
					E2	Flurst. 9021 u. 9023	Extensivierung von intensiv genutzten Weinbauflächen (bereits angelegt).	0,59	
					E3	0+505 – 0+523	Extensivierung von intensiv genutzten Weinbauflächen.	0,30	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Summe KV		1,28					1,27	
K1	<u>Boden</u> Eingriff in die Struktur des Oberbodens, Bodenverdichtung (durch Überbauung von Boden, Fläche für Böschungen, Mulden, Bankett etc.)	0+000 - 1+455		1,57 ha	S1	0+000 - 1+455	Abschieben des Oberbodens und fachgerechte Lagerung gemäß RAS-LG 2 bzw. DIN 18915 bis zur Wiederverwendung.	1,57	Erhalt des Oberbodens als belebte Bodenschicht und Pflanzensubstrat
	Summe K1			1,57				1,57	
K2	<u>Arten- und Biotoppotential</u> Verlust von Ruderal- und Saumvegetation an Rebland und Wegeflächen	0+000 - 1+455	2,02 ha	-	A2	0+075 – 0+650 1+100 – 1+360	Entwicklung von Gras-Krautsäumen / Pflanzung von Gehölzen (Hecken).	0,83 (gesamt 1,35)	Entwicklung gleichwertiger Strukturen.
					A3	Flurst. 9048	Sukzession zu Wiesenbrache /Stromtalwiesen.	0,89	Entwicklung gleichwertiger / höherwertiger Strukturen.
					A4	Flurst. 8966 i. T.	Extensivierung von intensiv genutzten Weinbauflächen;	0,13	Entwicklung gleichwertiger / höherwertiger Strukturen
	Summe K2		2,02					1,85	Die vollständige Kompensation erfolgt multifunktional über E1

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K3	Versetzen eines Abschnitts der Trockenmauer	0+030 - 0+125		rd. 100 m	V2	0+030 - 0+125	Umsetzen der Trockenmauer Mitte August / Mitte Oktober	rd. 100 m	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Eidechsenpopulation
K4	Gefährdung von straßenbegleitenden Gehölzen	0+000-0+120 0+850-1+050 1+370 - 1+440			S2	0+000-0+120 0+850-1+050 1+370 - 1+440	Schutz des Gehölzbestandes ggf. durch Maßnahmen gem. RAS-LG 4 bzw. DIN 18920		Vermeidung von Gehölzverlusten
K5	Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen - Teilverlust einer jungen Baumreihe - Verlust eines Mandelbaumes - Verlust von Sträuchern / Hecken	0+070-0+120 0+280 0+450 0+500 0+520 0+650 1+065 1+100 1+185 1+240 1+245	9 Stück 0,03 0,05		A2	0+000 - 1+455 0+510 - 0+520	Entwicklung von Gras-Krautsäumen / Pflanzung von Gehölzen (Hecken) Entwicklung von Gras-Krautsäumen / Pflanzung von Gehölzen (Bäume)	0,08 (ges. 1,35) 9 Stück (ges. 22 St.)	Entwicklung gleichwertiger Strukturen Die Maßnahme steht in räumlichem Zusammenhang mit E1 und E2
					V1		Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungsstätten von Vogelarten / Rodung gem. §28 LNatSchG zwischen 30.09. bis 01.03.		Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von heimischen Vogelarten
	Summe K4 / K5		0,08					0,08	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K6	Verstärkung der Trennwirkung auf das Arten- und Biotoppotential	0+000 - 1+455			E1-3 A3-4	s. o.	Schaffung von Biotopvernetzungsmaßnahmen	s. o.	Maßnahme A4 schafft Verbindung Richtung Erpolzheimer Bruch. Die Maßnahmen E1 bis E3, A3 zu anderen, bereits angelegten Ausgleichsflächen bzw. Biotopflächen.
K7	Rodung des Waldsaumes des Robinienmischwaldes	0+850 - 1+050	0,31		A2 S3	0+000 - 1+455 0+850 - 1+050	Entwicklung von Gras-Krautsäumen / Pflanzung von Gehölzen (Hecken) Schutz des Mischwaldbestandes durch Maßnahmen gemäß RAS-LG 4 bzw. DIN 18920	0,49 (ges. 1,35)	Entwicklung gleichwertiger Strukturen Vermeidung von zusätzlichen Gehölzverlusten
	Summe K7		0,31					0,49	
	Summe Arten- und Biotoppotenzial		2,40					2,37	Die vollständige Kompensation erfolgt multifunktional über E1
K8	<u>Landschaftsbild</u> Verstärkung der optischen Trennwirkung der Straße, erhebliche Vergrößerung des „Bauwerks Straße“ an sich	0+000 - 1+455			A2 / G1	0+000 - 1+360	s.o. Begrünung der Nebenflächen Straße	Gesamt 1,35	Einbindung des Straßenbauwerks in das Landschaftsbild Die Maßnahme steht in räumlichem Zusammenhang mit A2